

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte**



StALU Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg

Stadt Pasewalk
Der Bürgermeister
Haußmannstraße 85
17309 Pasewalk

Telefon: 0385 588 69-153
Telefax: 0385 588 69-160
E-Mail: poststelle@stalums.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Frau Stahl
Geschäftszeichen: StALU MS 12 c
0201/5121,11
Reg.-Nr.:207-24
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Neubrandenburg, 09.07.2024

18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Zur Försterei“ der Stadt Pasewalk

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen ergehen aus Sicht der Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS) hinsichtlich der eingereichten Planung folgende Hinweise:

Klimaschutz

Die Bauleitplanung und insbesondere die mit ihr einhergehende Flächenversiegelung sowie zunehmender motorisierter Individualverkehr (vgl. Groß, Klimaschutz als Kommunale Pflicht, NordÖR 2022, 557) bzw. die konkrete Festlegung auf die Art und Weise der Flächennutzung sind klimarelevant (§ 1a Abs. 5 Baugesetzbuch, § 13 Klimaschutzgesetz) und daher in das Planungsermessen der Gemeinde einzustellen. Im Grundsatz sind dabei zunächst die konkreten (auch mikroklimatischen) und sodann die globalen Auswirkungen zu ermitteln.

Im Planungsgebiet befinden sich im nördlichen und westlichen Randbereichen (entwässerte) Niedermoorböden, die sich ausweislich des Planentwurfes innerhalb des geplanten Baugebietes befinden. In Mecklenburg-Vorpommern gehen 30 % der CO₂-Emissionen auf entwässerte Moorflächen zurück. Photovoltaikanlagen auf entwässerten Moorböden verringern zwar die Emissionen durch Ersatz von fossiler Energie, können aber die bleibenden Emissionen aus dem Moorkörper bei weitem nicht kompensieren, weil sie lediglich eine vermiedene Quelle und keine CO₂ Senke darstellen (vgl. Kurzpositionierung des Greifswald Moor Centrums zu Photovoltaik- und Windkraftanlagen auf Moorböden vom 14.09.2020, abrufbar unter:

https://www.greifswaldmoor.de/files/dokumente/Infopapiere_Briefings/200915_Kurzposition_PV%2BWindkraft-auf-Moor.pdf).

Eine Wiedervernässung der betroffenen Gebiete ist mit Realisierung des Vorhabens ersichtlich nicht geplant, so dass bei unveränderter Realisierung der Planungen das Potential dieser Moorflächen zur nachhaltigen und deutlich ergiebigeren Einsparung

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

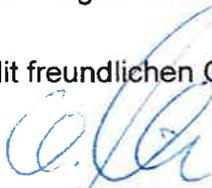
von CO₂-Emissionen nicht mehr genutzt werden könnte, es sich also ein negativer klimatischer Effekt einstellt. Zu Vermeidung einer Verletzung der sich aus § 1a Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Klimaschutzgesetz (KSG) ergebenden Zielstellungen, wird daher aus Sicht des Klimaschutzes jeweils eine geringfügige südöstliche Verschiebung des Planungsgebietes empfohlen.

Gleichsam in weiten Teilen unbeachtet blieb - vor dem Hintergrund des gem. § 1a Abs. 5 BauGB - das in das Planungsermessen einzufließende Berücksichtigungsgebot, da das Vorhaben zu einer erhöhten Flächenversiegelung und gesteigertem motorisierten Individualverkehr führen wird. So ist auch die verkehrliche Erschließung des Plangebietes über eine noch zu errichtende Privatstraße mit verkehrsberuhigtem Bereich inkl. eines Wendehammers vorgesehen.

Klimaschädliche Folgen drängen sich hier unmittelbar auf. Deren konkrete Ermittlung oder gar Abwägung sind im Planentwurf nicht ersichtlich. Insoweit verstößt der Planentwurf gegen § 1a Abs. 5 BauGB, wonach im Rahmen der Bauleitplanung den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden soll.

Für Fragen steht Ihnen Herr Reimann (0385-588 69 500) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Linke
Amtsleiter